Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/12/19 1Ob93/00h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2000

Norm

AHG §1 Cd1
AHG §1 Cd14
GewO §5
GewO §74
GewO §77

Rechtssatz

Auch Campingplätze bedürfen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 74 GewO einer Betriebsanlagengenehmigung durch die Gewerbebehörde. Die Behörde hat dabei Auflagen auch unter Bedachtnahme auf die in der Umwelt bereits gegebenen Gefährdungen zu erteilen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 93/00h
  Entscheidungstext OGH 19.12.2000 1 Ob 93/00h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114720

Dokumentnummer

JJR_20001219_OGH0002_0010OB00093_00H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at